

In Teil C erfolgen Angaben zur supervidierten Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss mindestens ein ganzes Jahr Vollzeit (1.600 h) betragen. Die Berufspraxis kann allerdings auch auf bis zu vier Jahre in den letzten zehn Jahren mit jeweils mindestens 400 h pro Jahr aufgeteilt sein.

Welche Nachweise einzureichen sind, hängt davon ab, wie lange die supervidierte Berufspraxis zurückliegt.

- Ca. Das Ende der supervidierten Berufspraxis liegt nicht länger als 3 Jahre zurück. Dann muss der Nachweis darüber erbracht werden durch
 - i. Nachweis der Berufspraxis, z. B. über
 - 1. Arbeitszeugnisse
 - 2. KV-Nachweise (Einkommen geschwärzt) über die Teilnahme am Sicherstellungsauftrag
 - 3. Kundenaufträge
 - 4. Bescheinigung von Klienten
 - 5. Coaching-Verträge oder
 - 6. Sonstige Nachweise, z. B. praktische Tätigkeit im Kontext einer Ausbildung.
 - ii. Nachweis der Supervision, z. B. über
 - 7. Nachweis angeleiteter Berufspraxis, z. B. im Arbeitszeugnis ein Jahr Praxis und fachliche Anleitung erwähnt
 - 8. Beleg über 60 h interne/externe Supervision bzw. im Arbeitszeugnis bestätigt
 - 9. Bestätigung des Supervisors
 - 10. Beleg über 60 h Teamsitzungen, Fallteam, Intervention
 - 11. Zertifikat, das betreute Praxis enthält (Approbation PPT, Fachpsychologe [FP] Klin. Psych. BDP, FP Rechtspsychologie BDP/DGPs, FP Verkehrspsychologie BDP, DGVT-VT Ausbildung, GWG Ausbildung, Ausbildung nach EABCT Standards, Supervisor BDP).
 - iii. Für Upload bereithalten: Nachweise über supervidierte Berufspraxis **in einem pdf!**
- Cb. Die supervidierte Berufspraxis liegt zwischen 3 und 7 Jahren zurück. Dann müssen die Nachweise wie unter C.a und zusätzlich Nachweise über eine erfolgte Fortbildung seit der bescheinigten supervidierten Berufspraxis erbracht werden.
 - i. Nachweis der Berufspraxis (Näheres s. Ca)
 - ii. Nachweis der Supervision (Näheres s. Ca)
 - iii. Nachweis der Fortbildung, z. B. über Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen, Selbsterklärungen über
 - 1. 80 h Fortbildungsveranstaltungen im Tätigkeitsfeld
 - 2. 40 h Fortbildungsveranstaltungen plus einer Erklärung über 40 h Fortbildungsaktivitäten
 - iv. Für Upload bereithalten: Nachweise über supervidierte Berufspraxis und Fortbildung **in einem pdf!**
- Cc. Die supervidierte Berufspraxis liegt länger als 7 Jahre zurück. Dann müssen die Nachweise wie unter Cb und zusätzlich Nachweise über eine Berufstätigkeit in dem beantragten Tätigkeitsfeld in den letzten 7 Jahren erbracht werden.
 - i. Nachweis der Berufspraxis (Näheres s. Ca)
 - ii. Nachweis der Supervision (Näheres s. Ca)
 - iii. Nachweis der Fortbildung (Näheres s. Cb)
 - iv. Nachweis der Berufstätigkeit in dem beantragten Tätigkeitsfeld in den letzten 7 Jahren. In mindestens 4 der letzten 7 Jahre müssen pro Jahr mindestens 400 h Berufspraxis nachgewiesen werden. Nachweise wie unter Ca.i.
 - v. Für Upload bereithalten: Nachweise über supervidierte Berufspraxis, Fortbildung und Berufstätigkeit **in einem pdf!**
- Cd. Wenn Sie keine supervidierte Berufspraxis hatten oder diese kürzer als 1 Jahr war, könnte in einer Einzelfallprüfung geklärt werden, inwieweit ausnahmsweise Ihre bisherige Berufstätigkeit und Ihre Fortbildungsaktivitäten als äquivalent anerkannt werden können. Wenden Sie sich dazu bitte an die Geschäftsstelle EuroPsy.